



Brüssel, den 10. März 2015  
(OR. en)

6868/15

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0039 (NLE)**

---

---

ACP 35  
COAFR 79  
PESC 239  
RELEX 186

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe "AKP"  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Nr. Komm.dok.: 6690/15 + ADD 1 - COM(2015) 75 final  
Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2011/492/EU des Rates über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens  
– Annahme

---

1. Der Rat der Europäischen Union hatte am 18. Juli 2011 beschlossen, nach Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens mittels des Beschlusses 2011/492/EU des Rates<sup>1</sup> geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Beschluss wurde geändert und seine Geltungsdauer mehrfach verlängert. Am 14. Juli 2014 nahm der Rat den Beschluss 2014/467/EU<sup>2</sup> zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 2011/492/EU und zur Aussetzung der darin genannten geeigneten Maßnahmen an.
2. Am 26. Februar 2015 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2011/492/EU über den Abschluss des Konsultationsverfahrens mit der Republik Guinea-Bissau nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens<sup>3</sup> vorgelegt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 203 vom 6.8.2011, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. L 212 vom 18.7.2014, S. 12.

<sup>3</sup> Dok. 6690/15 + ADD 1.

3. Die Gruppe "AKP" hat über den obengenannten Vorschlag beraten und am 6. März 2015 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Nach Nummer 3 des Anhangs zum Internen Abkommen über die Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens<sup>4</sup> ist der Beschluss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6866/15) – gegebenenfalls im Wege des schriftlichen Verfahrens – annimmt;
  - zustimmt, dass das Schreiben in der Anlage zu diesem Beschluss den Behörden der Republik Guinea-Bissau übermittelt wird;
  - beschließt, dass der Beschluss und das beigefügte Benachrichtigungsschreiben im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

---

---

<sup>4</sup> Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 376), geändert durch das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. April 2006 zur Änderung des Internen Abkommens vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 48).